

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 03.06.2015
Sitzungsort: Rathaus Heidmühle, Oldenburger Str. 29, 26419 Schortens
Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:15 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r
Horst-Dieter Freygang

Ausschussmitglieder

Peter Eggerichs
Axel Homfeldt
Hans Müller
Sandra Muschke
Heinrich Ostendorf
Wolfgang Ottens
Susanne Riemer
Martin von Heynitz

Vertretung für Dörthe Kujath
Vertretung für Prof.-Dr. Hans Günter Appel

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling
StOAR Elke Idel
StA Marco Kirchhoff
VA Uta Bohlen-Janßen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 11.03.2015 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. 1. Quartalsbericht 2015 Teilhaushalt 11 -
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung **SV-Nr. 11//1531**

VA Bohlen-Janßen erläutert den Bericht.

RM Homfeldt erkundigt sich hinsichtlich des Newsletters nach der Anzahl der Kontakte und ob es hierzu ein Feedback gegeben hat.

StOAR Idel erläutert, dass es im Fachbereich Finanzen bisher keine Rückmeldung gegeben hat. Dort wird der Newsletter über eine Visitenkarte, welche den Gewerbesteuerbescheiden beigelegt wird, zudem stärker beworben.

(Anmerkung der Verwaltung: Für den Newsletter April lagen 94 Anmeldungen (80 % Öffnungen – 4 % Klicks) und für den Newsletter Mai 99 Anmeldungen (82 % Öffnungen – 0 % Klicks) vor. Mit Stand vom 08.06.2015 bestehen insgesamt 102 Anmeldungen für den Newsletter. Weitere Rückmeldungen gab es bisher nicht)

RM Homfeldt regt an, möglichst Rückmeldungen über den Newsletter zu erhalten und diese für eine Erfolgskontrolle auszuwerten.

7. 1. Quartalsbericht 2015 Teilhaushalt 61 - allgemeine Finanzwirtschaft
SV-Nr. 11//1532

VA Bohlen-Janßen stellt den Bericht vor.

RM Ostendorf erkundigt sich, ob bei den Planwerten eine detaillierte Aufteilung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Fälligkeitstermine für die Berichte möglich ist.

BM Böhling erläutert, dass in den Quartalsberichten bereits Vierteljahreswerte angegeben sind. Diese Berichte werden durch einen aktuellen Finanzbericht ergänzt. Die Möglichkeit der Aufteilung soll jedoch durch Controlling geprüft werden.

RM von Heynitz unterstreicht, dass eine derartige Aufteilung der

Planwerte sinnvoll erscheint.

RM Eggerichs fügt hinzu, dass beispielsweise direkt nach den Vierteljahreszahlungen ein Bericht erfolgen könnte.

Die Verwaltung wird für die nächste Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses für den Quartalsbericht des Teilhaushaltes 61 testweise zwei Berichte parallel vorbereiten. Der Bericht wird zum einen in der bisherigen Form und zum anderen mit anteiligen Planwerten erstellt.

8. 1. Finanzbericht 2015 **SV-Nr. 11//1533**

VA Bohlen-Janßen stellt anhand einer Tischvorlage den 1. Finanzbericht 2015 vor. Aufgrund von nunmehr aktuelleren Werten, wurde für die Sitzung ein überarbeiteter Finanzbericht erstellt. Der Bericht wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

(Anmerkung der Verwaltung: Der aktuelle Finanzbericht ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt).

9. Haushalt 2016 1. Entwurf **SV-Nr. 11//1560**

StOAR Idel stellt anhand einer Präsentation die Eckdaten für den 1. Entwurf des Haushaltes 2016 vor.

(Anmerkung der Verwaltung: Die Präsentation mit den Eckwerten ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt)

Auf Nachfrage von RM von Heynitz, ob die Zuschussmittel vom Landessportbund für das Aqua-Toll eingeplant sind und wie der derzeitige Sachstand ist, erläutert BM Böhling, dass im Haushalt 2016 keine Zuschüsse eingeplant sind. Derzeit werden die Anträge für die Zuschussmittel vorbereitet.

Weiterhin erkundigt sich RM von Heynitz nach dem Grund für die unterschiedlichen Beträge aus dem Businessplan und dem Haushaltsentwurf und ob die Beträge hinsichtlich der Energiezentrale Variante 1 berücksichtigt wurden.

StOAR Idel teilt mit, dass dies mit den Personalkosten zusammenhängt, welche zunächst in einer Einzelfalldarstellung hochgerechnet wurden. Diese werden sich jedoch noch verringern. Zudem wurden die Beträge im Haushalt unter Berücksichtigung der zeitlichen Verschiebung bei der Wiedereröffnung des Aqua-Tolls eingestellt. Gleiches gilt für die Erträge aus der Energiezentrale welche im Haushalt berücksichtigt sind.

BM Böhling ergänzt, dass es sich um einen ersten Grobentwurf handelt und es noch Änderungen geben wird.

Auf die Anfrage von RM von Heynitz zum Sachstand hinsichtlich des

Antrages „Überprüfung der Verwaltungsprozesse / Prozessoptimierung“ und ob entsprechende Beträge in den Haushalt eingestellt wurden, erläutert StOAR Idel, dass hierfür bisher keine Beträge im Haushalt eingeplant sind.

BM Böhling fügt hinzu, dass der Sachstand im Protokoll mitgeteilt wird.

(Antwort der Verwaltung: Eine entsprechende Vorlage mit dem Thema Verwaltungsprozessoptimierung wurde am 28.10.2014 im Verwaltungsausschuss beraten. Danach wurde empfohlen, einen solchen Prozess – aufgrund der Personalsituation und des laufenden Demografie-Prozesses – für 2016 vorzusehen. Erforderliche Haushaltsmittel wurden bisher nicht in den Haushalt eingestellt.)

RM Ostendorf regt an, die Verwaltung mit einer Prüfung bis zum nächsten Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu beauftragen, welche Schritte unternommen werden können, um die Personalkostensteigerung aufzufangen. Die Personalkostenquote wurde bereits mehrfach kritisch hinterfragt. Zudem muss sich eine Kommune auch mit einem Unternehmen vergleichen, da Unternehmen ihre Kosten ebenfalls im Griff haben müssen.

BM Böhling entgegnet, dass er auf diese Anregung bereits mehrfach geantwortet hat. Der Personalbedarf in den Kindertagesstätten ist genauso, wie es gesetzlich vorgegeben ist. Wenn die Aufgaben auch weiterhin im Sinne der Bürgerinnen und Bürger erledigt werden sollen, sind hier keine weiteren Einsparungen möglich. Ebenfalls muss man auch die Unterschiede zwischen Unternehmen und Kommune betrachten. Eine Kommune hat insbesondere im Ordnungs- und Sozialbereich auch Pflichtaufgaben zu erfüllen. Der Landkreis hat in der Haushaltsgenehmigung eine Personalkostenquote von 32 % inklusive der Kindertagesstätten für in Ordnung befunden. Weiterhin ist die Verwaltung rein zahlenmäßig nicht stark aufgestellt.

RM Ottens stimmt zu, dass ein derartiger Antrag nicht weiterhilft. Vielmehr muss man bei dem Antrag von RM von Heynitz hinsichtlich der Prozessoptimierung ansetzen.

RM Eggerichs ergänzt, dass die Grundlage für die Personalkosten immer die Beschlüsse des Rates sind. Ein solcher Prüfauftrag wird nicht behilflich sein. Die Politik muss konkret entscheiden, was sie haben möchte. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird man insgesamt zustimmen, da andernfalls keine Beratung in den Fachausschüssen erfolgen kann.

RM Homfeldt stimmt zu, dass die Politik dies entscheiden muss. Er unterstreicht, dass konkrete Anträge gestellt werden müssen und man darlegt, was gewollt ist. Ebenfalls muss hinterfragt werden, womit die Personalkostensteigerung zusammenhängt. Hier im Wesentlichen mit den Tarifsteigerungen. Darüber hinaus muss sowohl eine Kommune als auch ein Unternehmen auf die Bedürfnisse der Kunden eingehen. Für eine Kommune sind es die Bedürfnisse der Einwohner. Können diese Bedürfnisse nicht erfüllt werden, geht die Einwohnerzahl durch Wegzug

zurück. Dies führt auch zu geringeren Einkommensteueranteilen. Dem Haushalt kann man jedoch nicht zustimmen, solange die große Maßnahme Aqua-Toll vorgesehen ist.

RM von Heynitz teilt mit, dass man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung aufgrund des Aqua-Tolls ebenfalls nicht zustimmen wird.

Anschließend ergeht mehrheitlich folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Verwaltungsentwurf des Ergebnishaushaltes 2016 wird mit einem Überschuss von 68.400 Euro zur Kenntnis genommen und an die Fachausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen.

Zusätzliche Aufwendungen dürfen nur eingeplant werden, wenn der Haushaltsausgleich weiterhin gesichert ist. Investitionen dürfen nur in die Finanzplanung eingestellt werden, wenn die von der Kommunalaufsicht gesetzte Obergrenze der Gesamtverschuldung von 19,8 Mio Euro eingehalten wird und die Finanzierung bei gleichzeitigem Haushaltsausgleich gesichert ist.

10. Anfragen und Anregungen:

Es bestehen keine Anfragen und Anregungen.

Schortens, 09.06.2015

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer